

Berufliche Integration von Geflüchteten durch Prozessbegleitung

Sozialpartnerschaftliche Praxis in Niedersachsen

Abstract:

Als in den vergangenen beiden Jahren Hunderttausende junger Flüchtlinge nach Deutschland kamen, freuten sich viele Unternehmen auf lernwillige Auszubildende und Fachkräfte. Mittlerweile ist deutlich geworden, dass Integration mehr braucht als nur guten Willen. Ein Modellvorhaben in Niedersachsen zeigt, welche Anstrengungen möglich und nötig sind: Während das Projekt SPRINT-Dual (SPRINT: Sprach- und Integrationsprojekt) die Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf eine berufliche Ausbildung vorbereitet, sorgen „Prozessbegleiter_innen“ für ein stabiles Netzwerk der beteiligten Akteure.

Die Integration geflüchteter Jugendlicher und junger Erwachsener ist zugleich Chance und Herausforderung für unsere Gesellschaft und unsere Wirtschaft. Um die Chancen real zu erhöhen und den – durchaus erheblichen – Herausforderungen erfolgreich zu begegnen, gehen das Land Niedersachsen, Unternehmen und Bildungsträger innovative Wege. Ein Kernstück der beruflichen Integrationsoffensive ist eine sogenannte Prozessbegleitung: ein aktives Case-Management, das im Rahmen des dualen Ausbildungssystems die individuellen Voraussetzungen der Geflüchteten berücksichtigt und strukturelle Hemmnisse aus dem Weg räumt.

Heterogene Bildungsstände und kulturelle Unterschiede

Laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge waren etwa 36 Prozent der Menschen, die von Januar bis Oktober 2016 Asyl in Deutschland beantragt haben, jünger als 18 Jahre (vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2016, S. 7). Entsprechend groß waren (und sind) die Hoffnungen, diese jungen Geflüchteten könnten perspektivisch dem deutschen Fachkräftemangel entgegenwirken und die Rentenkassen entlasten. Über zwei Drittel der gesamten Asylbewerber kamen aus Syrien, Afghanistan und Irak, also aus Staaten mit einer vergleichsweise hohen Asyl-Anerkennungsrate. Nun sind insbesondere die gesellschaftlichen Akteure aus Politik, Wirtschaft und Bildungswesen aufgerufen, die Rahmenbedingungen der notwendigen Integration positiv zu gestalten. Vom Ausgang dieser Bemühungen wird es abhängen, ob sich die Neuankömmlinge am Arbeitsmarkt als Bereicherung oder Belastung darstellen werden.

Betrachtet man die Berufsausbildungen, so gestaltet sich das Bild sehr differenziert. Laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit verfügten Mitte 2016 über 70 Prozent der arbeitssuchenden Asylbewerber über keine abgeschlossene Berufsausbildung (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2016, S. 6). Die Ursachen lagen allerdings nicht nur im allgemeinen Bildungsniveau (rund ein Drittel der Asylbewerber hat sogar ein Gymnasium oder eine Universität besucht), sondern auch in der mangelnden Vergleichbarkeit der Ausbildungsformen und -abschlüsse. Das in Deutschland übliche duale Ausbildungssystem ist international betrachtet eine Ausnahme. Manche der geflüchteten Erwachsenen oder Jugendlichen verfügen zwar über eine landestypische Ausbildung, die aber deutschen Ansprüchen und Normen nicht genügt.

Für viele Heranwachsende, die im schulpflichtigen Alter sind, brachten die Fluchtumstände einen drastischen Bruch in der Bildungsbiographie. Meist war weder in den Kriegsgebieten der Herkunftstaaten noch in den Flüchtlingslagern oder auf dem monatelangen Weg nach Europa eine geregelte Beschulung oder Berufsausbildung möglich.

Bei der Integration der jungen wie erwachsenen Neubürger kann es nicht nur um berufliche und Bildungsqualifikationen oder um den Abbau von Sprachbarrieren gehen. Vor dem Hintergrund kultureller Unterschiede ist anzunehmen, dass die jugendlichen Geflüchteten mit der deutschen Arbeitskultur nicht vertraut sind. Diese Herausforderungen wurden Ende 2015, als eine baldige Verringerung des Fachkräftemangels in Sicht schien, teilweise übersehen oder unterschätzt. Es hat sich als notwendig erwiesen, die Integrationshilfen auf weitere Lebensbereiche auszuweiten und Flüchtlinge so umfassend wie möglich zu begleiten.

Tobias Lohmann

Prozessbegleitung auf dem langen Weg in den Ausbildungsmarkt

Das Bundesland Niedersachsen, das eine Quote von etwa 9,3 Prozent aller Flüchtlinge in Deutschland aufnimmt (vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2017), geht einen bundesweit einmaligen Weg, die speziellen Anforderungen zu bearbeiten. Ein wichtiges Element bildet die sogenannte Prozessbegleitung, die ein Netzwerk rund um die Integrationsbemühungen aufspannt. Mit der Durchführung dieses ausschließlich mit den BMBF-Mitteln geförderten Vorhabens hat das niedersächsische Kultusministerium zwei Träger beauftragt: das „Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft“ (BNW), einen der größten Bildungsdienstleister in Niedersachsen, sowie den Bildungsträger „Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen Management- und Führungsholding gemeinnützige GmbH“.

Insgesamt wurden zehn Stellen für Prozessbegleiter_innen geschaffen (davon acht beim BNW), die an den Schnittstellen zwischen Wirtschaft, Schulen und Behörden wirken sollen. Seit September 2016 arbeiten diese Mitarbeiter in dem landesweiten Integrations- und Qualifizierungsprojekt SPRINT-Dual.

Die Prozessbegleitung wird konkret

Das BNW versteht die Prozessbegleitung als zielorientiertes Instrument, um einerseits die Potenziale der Flüchtlinge optimal zu entfalten und andererseits den Bedarf der Unternehmen im Blick zu behalten. Mit dieser personellen Unterstützung sollen gesellschaftliche und berufliche Integration vorangebracht und vor allem die Wirtschaftskompetenz gesteigert werden. Hindernisse auf diesem Weg sollen zeitnah erkannt und beseitigt werden.

Die Prozessbegleiter_innen sind in zehn niedersächsischen Regionen angesiedelt und verstehen sich als Koordinator_innen und Netzwerker_innen vor Ort. Insbesondere sind sie Ansprechpartner_innen für Ausbildungsbetriebe, Kammern, Bundesagentur für Arbeit/Jobcenter sowie für die berufsbildenden Schulen (BBS). Die BBS bündeln auch die Rückmeldungen der Jugendlichen und melden eventuelle Probleme.

Im November 2016 haben die ersten Jugendlichen mit SPRINT-Dual begonnen, seit Februar ist die Integrationsmaßnahme mit rund 600 Jugendlichen besetzt. Somit ist auch die Tätigkeit der Prozessbegleiter_innen in ihre operative Phase eingetreten, in der ein_e Begleiter_in durchschnittlich für knapp sechs

Klassen zuständig ist. Die konkret anstehenden Aufgaben sind beispielsweise:

- Beratung zu allen Fragen rund um SPRINT-Dual bzw. Einstiegsqualifizierung (EQ)
- Beratung zur Durchführung des Kompetenzfeststellungsverfahrens KomPASS³
- Vermittlung und Kontaktaufnahme zwischen Schulen und Ausbildungsbetrieben
- Systemische Hilfestellung bei Genehmigungsverfahren und Problemen im Lebensumfeld (zum Beispiel bei Ausländer- und Meldebehörden, Wohnungsämtern, Krankenversicherungen etc.)
- Informationsaustausch, Prozessentwicklung und Konfliktschlichtung mit den Netzwerkpartnern
- Durchführung von Workshops mit den Netzwerkpartnern

Die Prozessbegleiter_innen sind vorwiegend im Hintergrund tätig – seltener im direkten Kontakt mit den Jugendlichen. Sie koordinieren Hilfsangebote, sie informieren die Prozessbeteiligten, vermitteln und moderieren. Alle Akteure werden gestärkt, ihre Aufgaben eigenständig oder mit den passenden Partnern zu lösen.

Die ersten Erfahrungen mit der Prozessbegleitung geben aus Sicht des BNW Anlass zum Optimismus. Zahlreiche Netz-

SPRINT und SPRINT-Dual

In Niedersachsen besteht an den berufsbildenden Schulen (BBS) bereits ein Förderangebot für geflüchtete Jugendliche, die Sprachförderklassen im BVJ (Berufsvorbereitungsjahr). Als neue, tragende Säule haben das Kultusministerium und die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2016 die Projekte SPRINT und SPRINT-Dual eingeführt, die 16- bis 21-jährige Flüchtlinge nacheinander durchlaufen können. Die Finanzierung dieses zunächst bis 2018 terminierten Systems ist gesichert durch Landes- und Bundesmitteln.

SPRINT (Sprach- und Integrationsprojekt für jugendliche Flüchtlinge)

- Schwerpunkt Spracherwerb
- Wissensvermittlung über die deutsche Kultur
- mindestens 25 Wochenstunden an einer berufsbildenden Schule
- eventuell erste Betriebspraktika
- Laufzeit pro Durchlauf maximal ein Jahr, flexible Starttermine
- Abschluss durch eine Kompetenzeinschätzung der Teilnehmer_innen („begleitende Berufsorientierung“)

SPRINT-Dual

- Schwerpunkt berufliche Integration und Qualifikation
- Heranführung an Berufsausbildung und Arbeitswelt
- 3,5 Unterrichtstage pro Woche in einer berufsbildenden Schule
- 1,5 Tage pro Woche in einem Ausbildungsbetrieb (Maßnahme der EQ = Einstiegsqualifizierung)
- Laufzeit sechs bis zwölf Monate, abhängig von der Terminierung von SPRINT und dem Beginn des Ausbildungsjahrs
- Ziel: Abschluss eines festen Ausbildungsvertrages

werkkontakte wurden bereits geknüpft, einzelne Jugendliche haben bereits in dieser frühen Projektphase einen Ausbildungsvertrag zugesagt bekommen. Dennoch wird es eine kontinuierliche Aufgabe bleiben, die regionalen Prozesse effizient zu gestalten.

Spannend ist die Zusammensetzung der aktuellen SPRINT-Dual-Teilnehmer_innen: 32 Prozent des jetzigen ersten Durchgangs stammen aus Afghanistan, das somit im Vergleich mit der bundesweiten Nationalitätenverteilung überrepräsentiert ist. Weitere 30 Prozent kommen aus Syrien, 21 Prozent aus dem Irak und der Rest aus verschiedenen afrikanischen Staaten. In Afghanistan lag das Bildungs- und Ausbildungssystem unter der Taliban-Herrschaft teilweise brach und hat weiterhin mit zahlreichen Defiziten zu kämpfen. Nach staatlichen Vorgaben ist in afghanischen berufsbildenden Schulen ein Praxisanteil von 60 Prozent vorgesehen, der aber kaum eingehalten wird, da es an der notwendigen Ausstattung wie an qualifizierten Lehrkräften mangelt (vgl. Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V. 2016, S. 2).

Erfolge ausbauen und Perspektiven bieten

Im August 2017 werden hoffentlich viele Jugendliche das Angebot SPRINT-Dual erfolgreich durchlaufen haben und bereit dafür sein, niedersächsische Ausbildungsbetriebe mit ihren frisch erworbenen Kompetenzen zu verstärken. Dies wird auch für das BNW bzw. für die Prozessbegleiter_innen ein Zeitpunkt sein, eine (Zwischen-)Bilanz zu ziehen. Eine Verlängerung dieser begleitenden Maßnahmen über den August hinaus ist aus heutiger Perspektive dringend zu empfehlen.

Im Austausch mit den „Unternehmerverbänden Niedersachsen“ (dem Spitzenverband der niedersächsischen Wirtschaft), aber auch mit den Gewerkschaften, kann das Projekt gezielt weiterentwickelt werden. Auch andere BNW-Projekte wie „Fit für die Ausbildung“ können wertvolle Erkenntnisse liefern, wie sich das Case-Management künftig noch gewinnbringender für alle Seiten gestalten lässt.

Literatur:

- Bundesagentur für Arbeit (2016). Hintergrundinformation: *Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken – Erste Ergebnisse*. URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Generische-Publikationen/Geflüchtete-Menschen-in-den-Arbeitsmarktstatistiken.pdf> [21.03.2017].
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016). *Aktuelle Zahlen zu Asyl*. Ausgabe: Oktober 2016. URL: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-oktober-2016.pdf?__blob=publicationFile [21.03.2017].
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2017). *Erstverteilung der Asylsuchenden (Easy)*. URL: <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/Erstverteilung/erstverteilung-node.html> [21.03.2017].
- Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V. (2016). *Berufsbildungssystem Afghanistan*. URL: <https://www.bq-portal.de/de/printpdf/7472> [21.03.2017].

Tobias Lohmann

Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft gemeinnützige GmbH
https://www.bnw.de/bnwde/content/deutsch/ueber_uns/organisation/geschaeftsfuehrung
 tobias.lohmann@bnw.de